

Sitzungsvorlage 109/2020
Flurstück 400, Brackenheimer Straße 8;
Anbau an Vorhandenes Wohnhaus

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es gilt der Baulinienplan „Klausenstraße“. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB wird erteilt.

CS